

Älter werden in unserer Gesellschaft

Und wie stehts mit den Finanzen?



4/10

Inhalt

In diesem Kapitel:

Den Standort bestimmen, neu und gut planen	19
Sich beraten lassen	19
Versicherungsdeckung anpassen	20
Krankenkasse	20
Hausratversicherung	21
Privathaftpflichtversicherung	21
Lebensversicherung	21
Finanzielle Bedarfsleistungen – Zusatzleistungen	22
Worauf haben Sie von Gesetzes wegen Anspruch?	22
Sich in finanziellen Angelegenheiten unterstützen lassen	23
Vorsorgevollmacht	24

Und wie stehts mit den Finanzen?

Gegenüber den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts hat sich die wirtschaftliche Lage älterer Menschen stetig verbessert. Die AHV und das System der Ergänzungsleistungen sowie die berufliche Vorsorge (Pensionskassen) haben wesentlich dazu beigetragen. Die meisten älteren Menschen sind heute finanziell gut abgesichert und konnten ein angemessenes Vermögen schaffen. Trotzdem gibt es auch in unserem Land Menschen, die aus verschiedenen Gründen an oder unter der Armutsgrenze leben. Ihr Budget wird empfindlich getroffen, wenn Krankenkassenprämien, Gesundheitskosten oder die Wohnmiete steigen.



Den Standort bestimmen, neu und gut planen

Um sich in dieser Lebensphase einrichten zu können, brauchen Sie klare Übersicht über Ihre Einnahmen, Ausgaben und Bedürfnisse/Wünsche für die verbleibende aktive Zeit und für die Jahre, in denen Sie möglicherweise pflegebedürftig werden.

Die Grundlage dafür bilden die AHV-Rente, Leistungen der Pensionskasse (2. Säule), Erträge aus Erspartem (z.B. 3. Säule, Kapitalerträge aus Versicherungen) und eventuelles Einkommen aus einer (reduzierten) Erwerbstätigkeit.

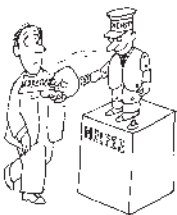
Nicht nur die Fixkosten sind neu einzuteilen: Miete (oder Zinsen auf Hypotheken), Steuern, Krankenkassenprämien, Versicherungsprämien und andere feste Verpflichtungen. Auch die variablen Kosten sind wichtig: für Haushalt und Ernährung, Freizeit, Vergnügen, Mobilität, Gesundheitskosten, Zahnarzt, Arzt, Optiker usw.

Je nach Situation können noch weitere Themen aktuell werden: Vermögensverzehr, Kapitalauszahlungen oder Rentenzahlungen, die Steuerveranlagung.

Sich beraten lassen

Pro Senectute Schweiz, Frauenzentralen und die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Budgetberatungsstellen bieten in verschiedenen Regionen finanzielle Beratungen an, teils gratis, teils gegen Entgelt. Banken,

Versicherungen und andere Beratungsstellen haben speziell geschulte Finanzplaner und -planerinnen, die ältere Kunden gerne beraten. Immer sollten dabei die Bedürfnisse der Kunden und nicht der Verkauf eines Produktes im Vordergrund stehen. Bei der AHV kann eine kostenlose Rentenvorausberechnung verlangt werden. Kontaktieren Sie Ihre Ausgleichskasse (regionale AHV-Stelle).



Am besten klären Sie diese Finanzfragen frühzeitig ab, schon bevor Sie ins Rentenalter kommen! Klarheit in finanziellen Dingen beruhigt und gibt Sicherheit für die vielen andern Themen, die jetzt wichtig werden.

Schicken Sie vier Monate vor Erreichen des Rentenalters die Anmeldung für die AHV-Rente ausgefüllt und unterschrieben mit dem AHV-Ausweis an diejenige AHV-Ausgleichskasse, bei der Ihre letzten Beiträge einbezahlt wurden. Oder an die AHV-Gemeindezweigstelle. Anmeldeformulare können bei der AHV-Gemeindezweigstelle bezogen oder über Internet www.ahv.ch ausgedruckt werden.

Wie hoch wird mein Einkommen im Rentenalter sein?

Wie hoch werden meine Ausgaben sein?

Wo müssen Einschränkungen gemacht werden?

Welche Kapitalerträge fallen an? Wie können sie angelegt werden?

Versicherungsdeckung anpassen

Wenn Sie mit der Erwerbsarbeit ganz oder teilweise aufhören, sollten Sie abklären, ob Ihre Versicherungen noch den aktuellen, neuen Bedürfnissen entsprechen oder angepasst werden sollten.

Krankenkasse

- Die **Grunddeckung der Krankenkasse** ist für alle Versicherten obligatorisch.
- Die **Unfalldeckung** ist wieder einzuschliessen, sobald Sie nur noch acht oder weniger Stunden pro Woche und Arbeitgeber erwerbstätig sind. Für Freizeitunfälle ist jetzt nicht mehr der Unfall-, sondern der Krankenversicherer leistungspflichtig.
- Laut Krankenversicherungsgesetz haben Personen in einfachen wirtschaftlichen Verhältnissen Anrecht auf **Prämienverbilligung**. Diese ist kantonale geregelt – Auskunft gibt die Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde, die kantonale Ausgleichskasse oder die kantonale Gesundheitsdirektion.
- Weicht die **Wahlfranchise** von der ordentlichen Franchise ab, ist zu prüfen, ob sie nach oben oder unten angepasst werden sollte. Eine höhere Wahlfranchise hilft zwar Prämien sparen, muss aber im Budget für den Krankheitsfall eingerechnet werden. Sind bereits behandlungsbedürftige Beschwerden vorhanden (z.B. Dauermedikation auf Grund eines Diabetes), ist die Anpassung besonders sorgfältig abzuklären.
- Wer nicht schon einen Hausarzt hat, kann sich bei seiner Krankenkasse oder bei anderen Krankenversicherern nach **Modellen mit eingeschränktem Wahlrecht der Leistungserbringer** erkundigen. Dadurch reduziert sich die Prämie.
- Prüfen Sie, welche **Zusatzversicherungen** Ihre Krankenkasse oder andere Krankenversicherer anbieten: Reise- und Transportversicherung, Zusatzleistungen für Alternativmedizin, Pflegeversicherung, freie Arztwahl in der ganzen Schweiz, Behandlung und Unterbringung privat oder halb privat. Welche Aufnahmebedingungen müssen erfüllt sein und wie teuer kommen sie?
- Viele Betriebe haben für ihre Angestellten eine Kollektiv-**Taggeldversicherung** abgeschlossen. Sie endet in der Regel mit dem Arbeitsverhältnis. Erkundigen Sie sich nach den Bedingungen für den Übertritt in die Einzelversicherung. Wer sich innert Monatsfrist meldet, kann ohne Gesundheitsprüfung wechseln, muss aber den erheblich

Wie gestalte ich den Vermögensverzehr?

Welche steuerlichen Veränderungen müssen bedacht werden?

Wo kann ich Informationen einholen über Voraussetzungen für Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung?

Finanzielle Bedarfsleistungen – Zusatzleistungen

Je nach Ihrer finanziellen Situation reichen die AHV-Rente, die Leistungen aus der Pensionskasse und das Ersparte nicht aus. Die Sozialversicherungen sehen in solchen Fällen Bedarfsleistungen vor.

Wenden Sie sich an eine Beratungsstelle von **Pro Senectute Schweiz**, an den Sozialdienst oder die Anmeldestelle für Ergänzungsleistungen Ihrer Wohngemeinde. Die zuständigen Personen sind Ihnen gerne behilflich beim Abklären der Unterstützungsberechtigung sowie beim Beschaffen und Überprüfen der einzureichenden Unterlagen.

Auskünfte erteilen auch die AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes oder die kantonalen Ausgleichskassen (Ausnahmen: Kanton Zürich: Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV; Basel-Stadt: Amt für Sozialbeiträge).

Beim **Bundesamt für Sozialversicherung** oder bei den Ausgleichskassen und ihren Zweigstellen bekommen Sie entsprechende Merkblätter.

Worauf haben Sie von Gesetzes wegen Anspruch?

Hilflosenentschädigung der AHV oder der IV

Personen, die in ihren täglichen Lebensverrichtungen seit über einem Jahr dauernd und in erheblicher Weise auf Dritthilfe angewiesen sind, haben Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung. Diese wird ausgerichtet, solange die betroffene Person ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz hat. Die Entschädigung ist abgestuft nach dem Schweregrad der Hilflosigkeit. Erkundigen Sie sich früh genug nach den zu erfüllenden Bedingungen und den Anmeldeformalitäten.

Hilfsmittel

Im Rentenalter kommt die AHV für gewisse Hilfsmittel auf, allerdings nicht im selben Ausmass wie vorher die Invalidenversicherung. Erkundigen Sie sich bei der AHV-Gemeindezweigstelle oder der Ausgleichskasse, bevor Sie z.B. ein Hörgerät oder eine Lupenbrille anschaffen und einen Rollstuhl mieten. Sie erhalten dort Antragsformulare.



Betreuungsgutschriften geltend machen

Für Kinder, Eltern, Schwiegereltern und Ehegatten, die mindestens eine Hilflosenentschädigung mittleren Grades beziehen, können Angehörige auf der AHV-Gemeindezweigstelle eine Betreuungsgutschrift geltend machen. Die Gutschrift wird Personen gewährt, die im selben Haushalt lebende Familienangehörige betreuen und selber weder eine

Wie regle ich eine Vorsorgevollmacht?

Darum ist es wichtig, sich frühzeitig zu überlegen, welche Erleichterungen es gibt und wen man dafür beiziehen möchte.

- Erleichtern Sie sich die Arbeit, indem Sie der Bank oder der Post für regelmässige Zahlungen (Telefon, Strom, Radio-, Fernsehgebühr) einen Auftrag erteilen (Lastschriftverfahren). Lassen Sie sich entsprechend beraten.
- Ziehen Sie eine Vertrauensperson bei, die mit Ihnen zusammen die Zahlungen, die Vermögensverwaltung regelt, Sie zur Post oder zur Bank begleitet.
- Wenden Sie sich an einen regionalen Treuhanddienst von **Pro Senectute Schweiz**.
- Beauftragen Sie ein Vermögenszentrum mit der Aufgabe.
- Beantragen Sie eine Beistandschaft auf freies Begehren. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde, beim Kanton, wie die Beistandschaft geregelt ist: Haben diese Personen spezielle Fachkenntnisse? Sind sie der Vormundschaftsbehörde gegenüber Rechenschaft schuldig?

Vorsorgevollmacht

Reichen diese Erleichterungen nicht mehr aus oder stehen wichtige Geldgeschäfte an, überlegen Sie sich, ob eine Vorsorgevollmacht für Sie das Richtige wäre. In einer Vorsorgevollmacht bestimmen Sie, wer Sie in welchen Belangen (persönliche, geschäftliche, wirtschaftliche) vertritt, an Ihrer Stelle die Verpflichtungen wahrnimmt und rechtsverbindlich handeln kann, wenn Sie dazu selber nicht mehr fähig sind. Informieren Sie Ihre Angehörigen darüber.

Der **Schweizerische Senioren- und Rentner-Verband** hat eine entsprechende Vorsorgevollmacht zum Ausfüllen entworfen, die auch den Rahmen definiert.

Wichtig

Die Vorsorgevollmacht ist kein Ersatz für ein Testament oder eine Patientenverfügung!



Es lohnt sich, das Für und Wider und die Wahl einer Person innerhalb oder ausserhalb der nächsten Angehörigen gut abzuwägen, bevor eine Lösung getroffen wird. Sie und die Angehörigen müssen in diese Person volles Vertrauen haben. Erkundigen Sie sich, was in Ihrem spezifischen

